

**Obdachlose an der ehemaligen Haltestelle der
Buslinie 58**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00868 der Bürgerversammlung
des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching
am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09273

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching
vom 25.04.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes hat am 06.10.2022 beiliegende
Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen
Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.
Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.
18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung
vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich
Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des
Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Ausgangslage

Laut der o. g. Bürgerversammlungsempfehlung befindet sich an der ehemaligen
Bushaltestelle 58 stadtauswärts (Kolumbusplatz) zwischen der Plattnerstraße und der
Hebenstreitstraße am Giesinger Berg unter der Eisenbahnstrecke ein Lager von
obdachlosen Personen.

2 Aktuelle Situation

Der Standort wurde in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Wildes Campieren
thematisiert und an die Streetwork der Teestube „komm“, mit der Bitte sich vor Ort ein
Bild von der Lage zu machen, weitergegeben. Die Streetworker*innen waren
mehrmals und zu unterschiedlichen Zeiten am angegebenen Standort. Ein Lager
konnte bei keiner Begehung festgestellt werden. Es wurden keine obdachlosen
Personen angetroffen.

3 Weitere Vorgehensweise

Sollte es erneut zu einer Lagerbildung kommen, kann über den Bezirksausschuss direkt auf die Arbeitsgruppe Wildes Campieren zugegangen werden. Der zuständige Ansprechpartner hierzu ist das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/ Fachplanung akute Wohnungslosigkeit (S-III-WP/S2).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der Auflösung des Lagers von Obdachlosen an der ehemaligen Haltestelle 58 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00868 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes vom 16.05.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weißburger

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Migrationsbeirat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Süd (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am